

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

17. 4.–20. 4. **24. ÖWWV-Seminar** für Siedlungswasserwirtschaft, Industrierwasserwirtschaft und Gewässerschutz »**Klärschlamm**«, Ottenstein. Info: Österr. Wasserwirtschaftsverband, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5/4
20. 4.–22. 4. ÖGNU-Jahres-Tagung: **Schlagwort Wasser – Reizwort Zellstoff**, Gratkorn. Programm im Blattinneren.
25. 4.–26. 4. »**Current Trends in Fish Therapy**«. Tagung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. Tagungsgebühr DM 200,-. Info: Prof. Dr. R. Hoffmann, Inst. f. Zoologie u. Hydrobiologie der Uni München, Kaulbachstraße 37, D-8000 München 22.
2. 5.– 3. 5. **Waldschäden – Industrie und Politik**. 2. Internat. Tagung, Kongreßhaus Gmunden. Info: Kongreßhaus Gmunden, A-4810 Gmunden, Tel. 076 12/66 0 14-0
9. 5.–11. 5. Fachtagung Wasserhaushalt und Gewässergüte. »**Toxische Wasserinhaltsstoffe – Vorkommen, Nachweis und Bedeutung für Gewässer und deren Umfeld**«. Kursort: Regierungsgebäude, 1010 Wien, Stubenring 1, 1. Stock, Saal II.
Anmeldung: BA für Wassergüte, A-1223 Wien, Schiffmühlenstr. 120
19. 5.–21. 5. »**Fisch '89**«. Kotka, Finnland. Info: Finnischer Fischhändlerverein, Postfach 7, SF-00561 Helsinki, Tel. 358-0-798 583
6. 6.–10. 6. »**World Fishing Exhibition 89**«, fish farming 89, seafood 89 in Copenhagen, Dänemark. Info: Industrial and Trade Fairs International Limited, Oriel House, 26 the quadrant, Richmond, Surrey TW9 1 DL.
30. 6.– 2. 7. 8th European Fishing tackle trade exhibition – »**efttex '89**«, Amsterdam. Info: Efttex 89/Effta secretariate, 102 Old street, London EC 1 9AY, England.
28. 6.– 2. 7. **Wieselburger Messe**.
8. 8.–11. 8. **Internationale Konferenz »Biomanipulation tool for water management**«. Artis Zoo, Amsterdam. Info: Convention Bureau Van Namen & Westerlaken, P.O. Box 1558; NL-6501 BN Nijmegen, Niederlande
13. 8.–19. 8. »**SIL '89**«, XXIV. Kongreß der internat. Vereinigung für theoretische und angewandte Limnologie in München
5. 9.– 7. 9. 2. Symposium »**Viruskontamination der Umwelt und Verfahren der Kontrolle**«, Wien, Universität für Bodenkultur. Info: Österr. Wasserwirtschaftsverband, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5/4
25. 9.–29. 9. **The Environmental Biology of Cyprinids** – Workshop, Salzburg, Zoologisches Institut der Universität. Info: Doz. Dr. Alfred Goldschmid, A-5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 34
2. 10.– 4. 10. »**Symposium on Multispecies Models Relevant to Management of Living Resources**«. Den Haag, Niederlande. Info: General Secretary ICES/CIEM, Palaegade 2-4, DK-1261 Copenhagen K, Dänemark
2. 10.– 6. 10. **Fußbautagung** und Tagung der Hochwasserschutzverbände, Lienz. Info: Österr. Wasserwirtschaftsverband, 1010 Wien, Marc-Aurel-Str. 5/4
2. 10.– 4. 10. »**Aquaculture Europa '89**«, Bordeaux, Frankreich. Info: Palais des Congres, F-33300 Bordeaux-Lac, Frankreich
3. 10.– 5. 10. »**Acipenser**« – Internationales Symposium über den Stör. Bordeaux, Frankreich. Info: Cemagref Sekretariat General, Colloque Esturgeon, B.P. 3, F-33610 Cestas, Frankreich
10. 10.–13. 10. »**Internat. Fachmesse für Fischfang, Fischverarbeitung und Aquakultur – Maritimer Umweltschutz**« in Cuxhaven, BRD. Info: Fachausstellungen Heckmann GmbH, Hohenzollernstraße 4, Postfach 2665, D-3000 Hannover 1, BRD
19. 10.–21. 10. **Alpen-Fisch '89**, Innsbruck, Kongreßhaus. Fachseminare mit begleitender Fachausstellung. Info: »Alpenfisch '89«, Rennweg 3, 6020 Innsbruck
-

UMWELTTAGUNG 1989

»SCHLAGWORT WASSER – REIZWORT ZELLSTOFF«

Donnerstag, 20. 4. 1989


Exkursion:

- 13.00 Uhr Abfahrt von Semriach (Hotel Trattnerhof)
14.00 Uhr Zustiegsmöglichkeit am Bahnhof Bruck/Mur
13.30 Uhr Besichtigung der Papierfabrik Leykam-Mürztaler AG in Bruck
- Altpapieraufbereitung
 - Zeitungsdruckpapiermaschine
- 15.30 Uhr Besichtigung der Deponie »Frohnleiten«, Führung von Herrn Dipl.-Ing. Heinrich Bayer
16.30 Uhr Besichtigung der Papierfabrik Leykam-Mürztaler AG in Gratkorn
- Zellstofffabrik
 - Papiermaschine PM 9/SM 9
 - Energieversorgung und Reststoffverbrennung
 - Biologische Kläranlage
- 20.00 Uhr Einladung zu einem »Steirischen Abend«, gegeben von der Firma Leykam-Mürztaler AG

Freitag, 21. 4. 1989

Tagungsort: Gratkorn, Volksheim

- 9.00 Uhr Begrüßung der Tagungsteilnehmer
- Präsident Bürgermeister Alfred Stingl (Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU))
 - Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller
 - Bürgermeister Elmar Fendl
- 9.20 Uhr »Wasser, unser Leben«, Dia-Schau
10.00 Uhr »Darstellung des Betriebes und dessen Auswirkungen auf die Umwelt.« Dr. Siegfried Meysel, Gen.-Dir. Leykam-Mürztaler AG
10.30 Uhr Die Mursanierung – eine umweltschonende Herausforderung (Univ.-Prof. Dr. Josef Möse; Hygieneinstitut der Universität Graz)
11.00 Uhr Diskussion, anschließend Pause
- Block 1 – DIE MUR**
- 11.30 Uhr Die Bedeutung von Fließgewässern für die Landschaft – Beispiel an der obersten Mur (Dr. Anne-Marie Patzner, Institut für Ökologie)
12.00 Uhr Die Mur – Konflikt der Nutzer: Industrie, Energie und das Leben in und am Wasser (Doz. Dr. Johann Gepp, Institut für Umweltwissenschaften)
12.30 Uhr Der Fisch als Indikator für Belastung durch Papier- und Zellstoffindustrie (Doz. Dr. Rudolf Hofer, Institut für Zoologie, Universität Innsbruck)
13.00 Uhr Diskussion, anschließend Mittagspause
- Block 2 – DIE ZELLSTOFFBLEICHE**
- 14.30 Uhr Die Zellstoffproduktion der Leykam-Mürztaler AG, heute und morgen (GD-Stellv. Dipl.-Ing. Ingo Hampel, Leykam-Mürztaler AG)
15.00 Uhr Die Herausforderung »Zellstoff« (Wolfgang Pekny, Dipl.-Ing. Monika Kisser, Greenpeace)
15.30 Uhr Diskussion, anschließend Pause

| | |
|--|--|
|  <p>Renate Heberle</p> <p>Netzfabrikation</p> <p>FISCHNETZE ALLER ART SCHUTZNETZE SPORTNETZE SICHERHEITSNETZE ABSPERRNETZE DEKORATIONSNETZE</p> <p>8966 ALTUSRIED ALTUNGSTRASSE 11 Telefon (083 73) 267</p> | <p>Vertretung für Österreich:</p> <p>Gerhard Hrastinger Fischereibedarf A-9361 St. Salvator 26 Tel.: 0 42 68 / 20 94</p> <p>Kostenlose Preisliste anfordern!</p> |
|--|--|

Block 3 – **ABWÄSSER UND SCHLÄMME**

- 16.00 Uhr Die Abwassersituation der Zellstoff- und Papierindustrie im Einzugsbereich der Mur (Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Fleckseder)
(Institut für Wassergüte und Landschaftswasserbau der TU-Wien)
- 16.30 Uhr Biologische Abwasserreinigung und Behandlung der Schlämme im Bereich der Firma Leykam-Mürztaler AG (Ing. Günter Kirchsteiger, Umweltbeauftragter der Firma Leykam-Mürztaler AG)
- 17.00 Uhr Abschlußdiskussion
- 20.00 Uhr Empfang des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer

Samstag, 22. 4. 1989

Tagungsort: Semriach, Hotel Trattnerhof

Block 4 – **DIE ZELLSTOFFINDUSTRIE ALS EMITTENT**

- 9.00 Uhr Möglichkeiten der Technologie (Univ.-Prof. Dr. Helmut Stark, TU-Graz)
- 9.30 Uhr Auswirkungen von Emissionen der Zellstoffindustrie auf Fließgewässer (Dr. Erich Polzer, Institut für Seenforschung, Kärntner Landesregierung)
- 10.00 Uhr Diskussion, anschließend Pause
- 10.30 Uhr Arbeitskreise
AK 1: Papier und Wasser (Leitung OSR Dir. Wilhelm Röder)
AK 2: Die Mur – Der Konflikt der Nutzeransprüche, wo bleibt das Wasser (Leitung Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner)
- 12.30 Uhr Berichte aus den Arbeitskreisen und Schlußdiskussionen
- Ende der Tagung ca. 13.00 Uhr

Zusätzliche Informationen:

Österr. Gesellschaft f. Natur- und Umweltschutz, 1010 Wien, Hegelgasse 21, Tel. 02 22 / 513 29 62

Georg Gaisbauer



Rodungsbewilligung für Hobby-Fischteich

Ein Hobby-Fischer stellte bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft den Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung für eine 0,0300 ha große Teilfläche seines Waldgrundstückes. Die Rodungsfläche sollte zur Anlegung eines Fischteiches mit einer Wasserfläche von 300 m² verwendet werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Absicht, einen Hobby-Fischteich anzulegen, nach den gesetzlichen Bestimmungen ausreicht, eine Rodungsbewilligung erteilt zu bekommen.

I. Rechtliche Beurteilung

1. Rechtsgrundlagen

a) Der Sachverhalt ist nach den einschlägigen forstrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen, und zwar nach § 17 des Forstgesetzes 1975. Nach dessen Absatz 1 ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur (Rodung) verboten. Die Forstbehörde kann aber zufolge Absatz 2 eine Bewilligung zur Rodung erteilen, wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur

Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung derselben als Wald überwiegt. Nach Absatz 3 können öffentliche Interessen im obigen Sinne insbesondere in der umfassenden Landesverteidigung, im Eisenbahn-, Luft- und öffentlichen Straßenverkehr, im Post- und öffentlichen Fernmeldewesen, im Bergbau, im Wasserbau, in der Energiewirtschaft, in der Agrarstrukturverbesserung sowie im Siedlungswesen begründet sein. Gemäß § 17 Abs. 4 des Forstgesetzes hat die Behörde bei Abwägung der öffentlichen Interessen insbesondere auf eine die erforderlichen Wirkungen des Waldes gewährleistende Waldausstattung Bedacht zu nehmen; ferner sind unter diesen Voraussetzungen die Zielsetzungen der Raumordnung zu berücksichtigen. Der Rodungswerber hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Rodungsbewilligung.

b) Maßgeblich für die Erteilung einer Rodungsbewilligung ist daher, daß

aa) einerseits überhaupt ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Waldfläche vorliegt und

bb) dieses öffentliche Interesse das öffentliche Interesse an der Erhaltung als Wald überwiegt.

Aus dieser Rechtslage folgt, daß die Forstbestände, wenn ihr ein Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung vorliegt, zunächst prüft, ob ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung des Waldbodens besteht. Trifft dies zu – andernfalls dürfte eine Rodungsbewilligung schon wegen Fehlens eines derartigen Interesses nicht erteilt werden, der Antrag wäre ohne weitere Prüfung, insbesondere ohne Interessenabwägung, abzuweisen –, ist im Rahmen der Interessenabwägung in einer nachprüfenden Kontrolle zugänglichen Weise zu untersuchen, ob dieses öffentliche Interesse jenes an der Wald-erhaltung überwiegt.

2. Hobby-Fischteich

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Hobby-Fischteich, für den ein öffentliches Interesse kaum gefunden werden kann. Als positiver Aspekt wurde vom forst-technischen Sachverständigen lediglich vermerkt, daß die Anlage dieses Fischteiches für die Entwässerung des Restgrundstückes von Vorteil wäre und trotzdem eine Verdunstungsfläche zur Erhaltung der Luftfeuchtigkeit vorhanden bliebe. Auch mit dieser Feststellung läßt sich die Erteilung einer Rodungsbewilligung nicht rechtfertigen. Es läßt sich daher schon nicht einmal ein öffentliches Interesse an der Verwendung von Waldboden für den gegenständlichen Fischteich ableiten, so daß es zu einer Abwägung, welche Interessen überwiegen, gar nicht mehr kommen kann.

II. Ergebnis

Zusammenfassend läßt sich daher festhalten, daß – wie auch dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. März 1988, Zl. 87/10/0042, entnommen werden kann – für die Errichtung eines Hobby-Fischteiches ein öffentliches Interesse für die Verwendung des Waldbodens für andere Zwecke als zu solchen der Waldkultur in der Regel nicht gegeben ist und deshalb eine Rodungsbewilligung zu diesem Zweck nicht erteilt werden kann.

III. Hinweise

Anders kann es sein, wenn die Errichtung eines Fischteiches zur Sicherung der Existenz eines hauptberuflich tätigen Landwirtes beiträgt (vgl. VwGH 30.3.1987, 87/10/0041), ein Fischteich also zu Erwerbszwecken oder zum Zwecke der Schaffung eines Nebenerwerbes angelegt werden soll. Wird in einem solchen Fall das Vorliegen eines öffentlichen Interesses im Sinne des

§ 17 Abs. 2 und 3 des Forstgesetzes angenommen, dann hat die Forstbehörde zu prüfen, welches der entgegenstehenden Interessen (Realisierung des Vorhabens oder Wald-erhaltung) überwiegt; erst im letzteren Falle darf die Rodungsbewilligung erteilt werden und der Antragsteller hat auf deren Erteilung einen Rechtsanspruch.

Anschrift des Verfassers:
Georg Gaisbauer, A-5280 Braunau am Inn,
Hammersteinplatz 7.

PRODUKT-INFO

Leicht zu reinigender, haltbarer Sicherheitsfußboden

für den Einsatz in der Industrie, im gewerblichen Bereich und in öffentlichen Einrichtungen

(EIBIS, London) – Glatte, leicht zu reinigende Fußböden sind häufig rutschig, was bei Böden mit rauher Oberfläche nicht der Fall ist; aber dafür setzen sich dort auch Schmutz und Keime leichter fest. Ein guter Sicherheitsfußboden sollte jeweils die besten Eigenschaften auf sich vereinigen. Genau dies trifft auf den von der Herstellerfirma ALTRO LTD. (Letchworth, England) nunmehr weltweit vertriebenen dauerpigmentierten PVC-Bodenbelag zu (Abb. 1), in dem durchgehend feine abstumpfende Korundteilchen (ein äußerst hartes Aluminiumoxyd) eingelagert sind, so daß er besonders für Bereiche mit hoher Beanspruchung geeignet ist.

Der ALTRO-Sicherheitsfußboden fühlt sich ganz weich an; sobald jedoch beim Betreten oder Befahren das PVC vorübergehend zusammengedrückt wird, treten die abstumpfenden Teilchen hervor und sorgen für eine rauhe Oberfläche und somit einen sicheren Halt – selbst dann, wenn der Fußboden naß ist. Wird auf den Belag kein Druck mehr ausgeübt, gewinnt er die ursprüngliche glatte Oberfläche zurück. Laut ALTRO nimmt die Rutschfestigkeit des Materials im Laufe der Zeit, wenn die Korundteilchen bei Benutzung und Druckbelastung wiederholt an die Oberfläche getreten sind, sogar noch zu.

Erhöhte Anforderungen aufgrund strenger Hygiene- und Sicherheitsvorschriften

Der ALTRO-Sicherheitsfußboden ist mit einer durchgehenden antibakteriellen Aus-

D25 SAFETY FLOORING

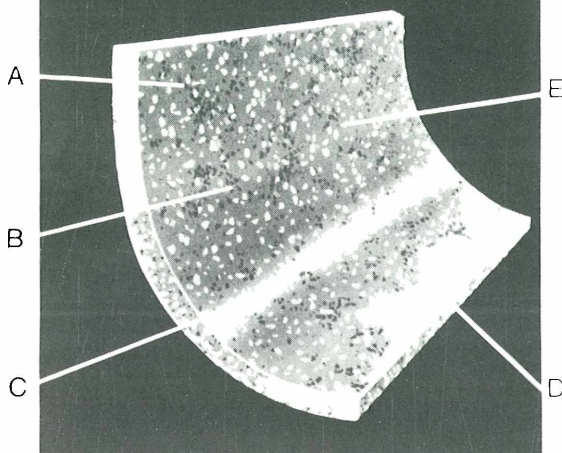


Abb. 1: Sicherheitsfußboden D25

- A = Trittsicherheit durch Silikon karbid-Teilchen
- B = Schutz vor Verschleiß durch in der gesamten Dicke eingelagerte Aluminiumoxyd Teilchen
- C = Stets guter optischer Eindruck dank einfacher Reinigung
- D = Wohlabgestimmte Palette attraktiver Farbtöne mit glitzernden Quarzteilchen
- E = Stärke 2,5 mm

rüstung versehen, die sowohl gegen grampositive als auch gramnegative Mikroorganismen wirksam ist. Die Verlegung erfolgt ähnlich wie bei herkömmlichen PVC-Bodenbelägen, wobei die Fugen so dicht verschweißt werden, daß ein durchgehender wasserdichter Überzug entsteht, der in Naßzonen sogar ein kurzes Stück als Sockel an der Wand hochgezogen werden kann.

Neben den Verwendungsmöglichkeiten in Küchen und Bädern im industriellen und gewerblichen Bereich und in öffentlichen Einrichtungen eignen sich ALTRO-Sicherheitsfußböden insbesondere für pharmazeutische Betriebe, Nahrungsmittel- und Getränkehersteller und -verarbeitungsbetriebe.

ALTRO-Sicherheitsbeläge sind heute weltweit über anerkannte Fachhändler und Ver-

legefirmen beziehbar. Die angebotenen Qualitäten sind in einer ganzen Palette speziell entworfener Farbtöne lieferbar.

Weitere Auskünfte erteilt:

ALTRO LTD., International Technical Information Office, Works Road, Letchworth, Hertfordshire, England SG6 1NW, Telefon: (Int.) 44 462 48 04 80; Telex: 82 67 77, Fax: (Int.) 44 462 48 00 10.

UVP – Rechtsinstitut der Sozialpartner?

Wie Dipl.-Ing. Walter Scharf, Geschäftsführer der ÖGNU befürchtet, könnte das Rechtsinstrument der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu einem Behördenverfahren unter Beziehung der Sozialpartner verkümmern.

Nach Meinung des Geschäftsführers der ÖGNU sollten – wenn man von einer UVP auch Akzeptanz beim kritischen Bürger erwartet – die Umweltvereine eingebunden sein. Ja, im Gegenteil, als Modell für die Durchführung der UVP könnte Holland dienen, wo unter Einbeziehung der Umweltverbände für jedes zu begutachtende Projekt eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Diese erarbeitet im sogenannten Scoping (Festlegung des Untersuchungsrahmens) das Untersuchungsprogramm.

Auch sollten die Ergebnisse verpflichtend veröffentlicht und kostenlos an Interessierte abgegeben werden (Kontrollfunktion).

Wie die ÖGNU meint, wäre es rechtspolitisch nicht günstig, wenn die Umweltverbände, die sich ja mit der Materie tiefgreifend beschäftigen, nicht aktiv beteiligt wären. Die zum Teil negativen Erfahrungen in den Naturschutzbeiräten unterstreichen diese Ansicht.

Im übrigen ist die ÖGNU der Meinung, daß die Verfahren für Großprojekte grundsätzlich öffentlich zu führen sind.

Weiters meint die ÖGNU, daß bei diesen Verfahren »sowohl« UVP »als auch« die Bürgerbeteiligung einbezogen werden muß. Die derzeit bestehende Auskunftspflicht der Behörde könne die Bürgerbeteiligung keinesfalls ersetzen.

Regenbogenforellensetzlinge la Qualität Listenpreis – 50 bis 70%

Fischzucht Riegler, 4020 Linz, Hauptplatz 28 Betrieb Altenberg bei Linz
Telefon 0 73 2 / 27 02 22 / 27 14 00

Novelle zum Wasserrechtsgesetz

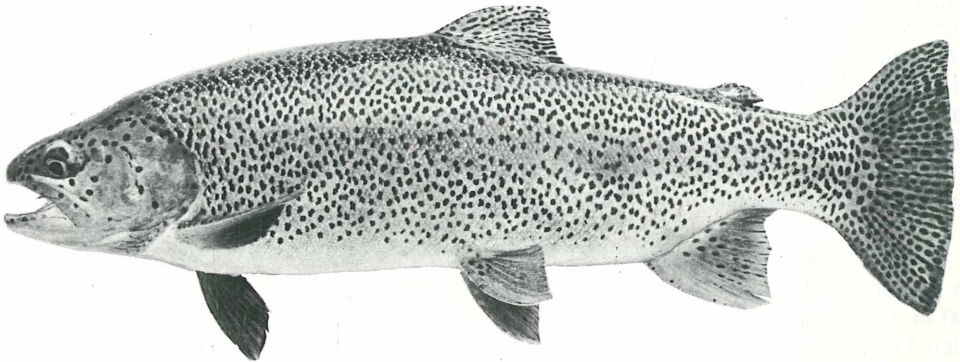
Seit 1. Jänner 1989 gilt im Wasserrechtsgesetz eine neue Regelung für das Entschädigungsverfahren. Diese Neuregelung war notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof verschiedene Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes als verfassungswidrig auf-

gehoben hat. Wie bisher werden Entschädigungsverfahren in I. Instanz weiterhin von den Wasserrechtsbehörden behandelt werden. Wer mit der verwaltungsbehördlich festgelegten Entschädigung nicht einverstanden ist, wird sich in Zukunft an das zuständige Bezirksgericht wenden müssen. Ein verwaltungsmäßiger Instanzenzug ist ausgeschlossen. Die Frist für die Anrufung des Gerichts beträgt 2 Monate (siehe dazu auch unseren Bericht in den WWM Nr. 8, 9/1988).

ab März 1989

Aktionsverkauf

von 1- und 2jährigen Regenbogen-Besatz- und -Speiseforellen. Zu den Aktionspreisen kommen zusätzlich Sonderrabatte bei größerer Abnahme. Wir verkaufen natürlich nur Eigenproduktion, deren Qualität nicht zu überbieten ist. Rechtzeitige Bestellungen werden erbeten, da Aktionspreise und Sonderrabatte auf eine bestimmte Menge begrenzt sind.



Forellenzucht Achleitner 5230 Schalchen bei Mattighofen/OÖ
Telefon 0 77 42 / 25 22

Zugnetze mit Kork- und Bleileine
in jeder gewünschten Größe,
Monofilnetze, montiert und unmontiert,
Keschernetze und Rahmen,
Netzgarne, Perlionschnüre

Wilfried Aujesky Netzerei, Seilerei

1070 Wien, Kaiserstr. 84, Tel. (0 222) 93 23 57

Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte

Hechte – Hechte



VORGESTRECKTE HECHTE à 1 S
Satzfischzucht Martin Hochleithner
Tel. 0 66 3 / 50 7 40 od. 0 53 56 / 30 52

Hechte – Hechte

Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte – Hechte

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [42](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 78-83](#)